

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	Zust. FB/FD
1	01.06.2004	12	neues Haushaltsrecht	Die Landtag hat am 19.06.2020 das Gesetz zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz) beschlossen. Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die verpflichtende Einführung der Doppik für alle Kommunen im Lande und damit die Abschaffung des Wahlrechts zwischen kameraler und doppelter Buchführung (§ 75 Abs. 4 GO). Das Gesetz sieht vor, dass alle Ämter und Gemeinden bis zum Haushaltsjahr 2024 auf die Doppik umstellen müssen. Im Vergleich zur kameralen Haushaltswirtschaft muss mit einmaligen Kosten (Fortbildung der Beschäftigten, Software, Erfassung und Bewertung des restlichen Vermögens, beratende Unterstützung) und höheren laufenden Kosten gerechnet werden. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2019 für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik im Geleitzugverfahren mit weiteren Kommunen/Ämtern ausgesprochen. Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2019. Im nunmehr letzten kameralen Haushaltsjahr gilt es die restlichen Bewertungen im Bereich des Umlaufvermögens, der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der zu bildenden Rückstellungen vorzunehmen. Im Bereich des Anlagevermögens besteht weiterhin Abstimmungsbedarf mit dem Eigenbetrieb hinsichtlich einiger Flurstücke und deren wirtschaftlichen Zuordnung. Paralell zu den geschilderten Vorarbeiten werden die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse fortgebildet (Kommunaler Finanzbuchhalter) sowie der Umstieg des Fachverfahrens im Bereich des Haushalts- und Rechnungswesens von mpsNF auf K1 begleitet. Nach der Kommunalwahl wird das kommunale Ehrenamt auf den Umstieg Kameralistik/ Doppik vorbereitet und entsprechend geschult. Der erste doppische Planentwurf für das Haushaltsjahr 2024 wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 27.09.2023 vorgestellt.	Zwischenbericht	2
	18.05.2010	7.3	Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung			
	20.05.2014	9				
	22.10.2019	7	Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik			
2	05.10.2022	N10	Grundstücksangelegenheiten; Erpacht für KiTa Hasselholt und neue KiTa Seedorfer Straße	Aufgrund der bestehenden Rückauffassungsvormerkung von 1971 wird derzeit für das Grundstück im Hasselholt ein (Rück-)Überlassungsvertrag erarbeitet und abgestimmt. Der Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück in der Seedorfer Str. ist ebenfalls in Vorbereitung.	Zwischenbericht	6
3	05.10.2022	N11	Bereitstellung eines Grundstückes für die DLRG Ratzeburg e. V. für Zwecke des Katastrophenschutzes	Die Abbruchkosten für den Gebäudebestand auf dem Grundstück am Pillauer Weg wurden im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt. Vor dem vollständigen Abbruch der baulichen Anlagen werden diese zunächst von den Nutzern geräumt.	Zwischenbericht	6

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
4	25.04.2023	8	Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022	Nachdem der Finanzausschuss in seiner vergangenen Sitzung am 25.04.2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 geprüft hat, kann nunmehr der Bürgermeister zu den einzelnen Anmerkungen und Prüfungsfeststellungen Stellung nehmen. Die Feststellung des Ergebnisses ist für die kommende Sitzung der Stadtvertretung am 25.09.2023 vorgesehen.	Zwischenbericht	2
5	29.08.2023	10	II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023	Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.09.2023 den Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses im Grundsatz angeschlossen. Im Vermögenshaushalt 2023 erfolgte die Streichung der vorgesehenen Planungsmittel für die Errichtung einer Waschanlage an der Feuerwache. Im Nachtragsstellenplan wurde zudem die Stelle Nr. 52 (Unterkunftsbetreuung/ Flüchtlingsunterbringung) bis zum 14.11.2026 weiter befristet. Weitere Veränderungen wurden nicht beschlossen. Der aktuelle Planentwurf für die Sitzung der Stadtvertretung enthält neben den Beschlussempfehlungen des Hauptausschusses eine weitere Anpassung im Investitionsprogramm. Hier wurden notwendige Änderungen für die Umsetzung des Bauprojekts zur Erneuerung der Domhalbinsel vorgenommen. Gegenüber der bisherigen Veranschlagung steigen die Bau- und Planungskosten (HHSt. 610.006.9402) um insgesamt 1.089.900 €. Der zusätzlich aufzubringende Eigenanteil beziffert sich nach Abzug der Kostenanteile Dritter (VSG, RZ-WB sowie KAG-Anteil) auf 320.200 €. Zur Umsetzung der Maßnahme bedarf es zudem einer zusätzlichen Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.089.900 €. Die vorgenannten Veränderungen sind im Planentwurf (Stand: 15.09.2023) enthalten, siehe Vorlage zur Sitzung der Stadtvertretung am 25.09.2023.	Zwischenbericht	2
6	29.08.2023	N 13	Grundstücksangelegenheiten; hier: Verpachtung der Liegenschaft Schlosswiese 7 (Pavillon)	Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 gleichlautend beschlossen; im Übrigen wird mündlich berichtet.	Zwischenbericht	6